



BEWERTUNG DES PRODUKTES „Steinbock Weidezelt“ DURCH DIE FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Produkt:	Weidezelt
Tierart:	Pferd
Verwendungszweck:	Verwendung als Witterungsschutz auf Weiden bzw. als Offenstall
Anmelder/in:	Steinbock Allzweckzelte 3650 Pöggstall
Eingereicht zur Beurteilung am:	13.03.2015

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um ein Rundbogenzelt mit einer Plane aus PVC beschichtetem Glasfasergewebe. Das zu bewertende Rundbogenzelt hat folgende Abmessungen:
Länge:6,0m; Breite:3,6m; Höhe:2,4m

Eingereichte Unterlagen:

- Prospekte / Produktinformation der Firma
- Adressen

Zur Bewertung auf Tiergerechtheit herangezogene Literatur:

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2012
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung) BGBl. II Nr. 485/2004, geändert durch BGBl. II Nr. 25/2006, BGBl. II Nr. 530/2006, BGBl. II Nr. 219/2010, BGBl. II Nr. 61/2012

- Selbstevaluierung Tierschutz – Handbuch Pferde, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), herausgegeben Juli 2006

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen:

Es handelt sich um ein Rundbogenzelt mit folgender Maßen: Länge 6,00m, Breite 3,60m, Höhe 2,40m. Aus Tierschutzsicht sind folgende Aspekte zu beachten:

- Platzangebot und Gestaltung des Liegebereichs
- Ausweichmöglichkeiten
- Ausreichender Schutz vor Witterungseinflüssen
- Verletzungsgefahr durch das Zelt

Arttypischerweise suchen Pferde bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. anhaltender Niederschlag, niedrige Temperaturen verbunden mit starkem Wind oder intensive Sonneneinstrahlung bei hohen Temperaturen) oder hohem Aufkommen von Insekten einen Witterungsschutz auf. Sowohl ein natürlicher als auch ein künstlicher Witterungsschutz kann diese Anforderung erfüllen. Das Weidezelt wurde als künstlicher Witterungsschutz entwickelt. Es kommt aber auch vor, dass es in der ganzjährigen Weidehaltung als Liegefläche Verwendung findet.

Platzangebot und Gestaltung des Liegebereichs:

Der Witterungsschutz erfüllt nur dann seine Funktion, wenn er alle Tiere gleichzeitig vor ungünstigen Witterungseinflüssen schützen kann, also alle Pferde darin gleichzeitig Schutz finden. Die Höhe sollte 1,5 x Widerristhöhe betragen. Für Pferde bis zu einer Widerristhöhe von 1,65m ist das Produkt geeignet.

Wird das Weidezelt bei der ganzjährigen Haltung im Freien als Liegehalle verwendet, muss das Weidezelt eingestreut werden. Die Liegefläche muss so groß bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können (1. ThVO, Anlage 1, 2.8). Die Liegefläche sollte pro Pferd mindestens 6m² betragen.

Ausweichmöglichkeiten:

Ausweichmöglichkeiten sind in der Pferdehaltung wichtig. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde mit unterschiedlichen Positionen in der Rangordnung ungehindert passieren können. Insbesondere muss die Breite des Eingangs so bemessen sein, dass ein ranghohes Pferd diesen nicht versperren kann, was durch die Breite von 3,60m sichergestellt ist. Außerdem ist die Breite ausreichend, dass sich zwei Pferde ungehindert aneinander vorbeibewegen können, ohne sich gegenseitig zu behindern.

Ausreichender Schutz vor Witterungseinflüssen:

Grundvoraussetzung für die Funktionssicherheit eines künstlichen Witterungsschutzes sind ein Dach und Schutzwände, die gegen die Hauptwetterseite Schutz bieten. Dies muss beim

Aufstellen des Zeltes Beachtung finden. Zeltplanen können sich im Sommer durch die Sonneneinstrahlung stark aufheizen. Deshalb muss sichergestellt sein, dass bei direkter Sonneneinstrahlung beide Türteile immer offen sind, damit eine Luftzirkulation gewährleistet wird.

Verletzungsgefahr durch das Zelt:

Es ist nicht ausschließbar, dass sich Tiere an einer Stalleinrichtung verletzen können. Es sollte aber sichergestellt sein, dass das Verletzungsrisiko soweit wie möglich reduziert wird. Bei sachgerechter Aufstellung des Zeltes entsprechend der von der Firma bereitgestellten Gebrauchsanweisung muss sichergestellt, dass das Zelt fest im Boden verankert wird. Überstehende Schraubenanteile müssen gesichert werden, hervorstehende Teile der Erdverankerung müssen mit trittfestem Material abgedeckt werden. Schnurteile dürfen nicht lose sein, damit kein Pferd darin hängen bleiben kann. Es ist wichtig die Standfestigkeit sowie die Einzelteile des Zeltes, insbesondere die Verankerung, regelmäßig zu kontrollieren.

Verwendungsbedingungen:

- Je nach Verwendungszweck (nur Witterungsschutz oder Liegebereich bei ganzjähriger Freilandhaltung) sind unterschiedliche rechtliche Bestimmungen bez. Anzahl der Tiere sowie Gestaltung der Liegefläche zu beachten.
- Um Verletzungsgefahren zu minimieren ist die sachgerechte Aufstellung des Zeltes sowie eine regelmäßige Kontrolle der Verankerung, Sicherung überstehender Schraubenanteile, Spannung der Schnuranteile notwendig.
- Die Zweckmäßigkeit als Witterungsschutz kann nur erfüllt werden, wenn das Zelt gegen die Hauptwetterrichtung Schutz bietet.
- Die Aufheizung der Plane im Sommer lässt sich nicht vermeiden. Bei direkter Sonneneinstrahlung sollten beide Türteile offen sein, damit eine Luftzirkulation gewährleistet ist.

Bewertung des Produktes:

Das Produkt – Steinbock Weidezelt für Pferde mit den Abmessungen 6,00 x 3,60 x 2,40 – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung

Zugewiesene individuelle Prüfnummer

2015-01-013

Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. Elke Deininger, Leiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Sonstiges:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Dieses ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens sind die Richtlinien zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden funktionelle Änderungen an dem Produkt vorgenommen, handelt es sich um ein neues Produkt, das zur Begutachtung anzumelden ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Das Produkt darf ausschließlich für die im Antrag genannte Tierart und den angegebenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Der richtige Einbau und die richtige Verwendung des Produktes obliegen der Verantwortung des Antragstellers und des Tierhalters.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Nur Anforderungen an die Tierschutzgesetz-Konformität des Systems sind Gegenstand des Gutachtens. Anforderungen an z.B. Betriebssicherheit, Patentschutz oder Materialeigenschaften des Produktes sind nicht Gegenstand der Beurteilung der Fachstelle.

Veröffentlichung:

Das Produkt, Name und Adresse des Antragsstellers/ der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer, die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz veröffentlicht. Das Gutachten wird nur

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077 6239,
elke.deininger@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/

nach Zustimmung durch den Antragsteller /der Antragstellerin auf der Homepage
veröffentlicht.

Wien, den 25.04.2015

Stempel:

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG
UND TIERSCHUTZ
Veterinärmedizinische Universität Wien
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1

Unterschrift:

